

RICARDA-CHARLOTTE LORENZ

Die Dogmatik des  
Entschädigungsanspruches  
aus § 198 GVG

*Veröffentlichungen  
zum Verfahrensrecht  
146*

---

**Mohr Siebeck**

Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht  
Band 146

herausgegeben von  
Rolf Stürner





Ricarda-Charlotte Lorenz

Die Dogmatik des  
Entschädigungsanspruches  
aus § 198 GVG

Effektiver Rechtsschutz bei überlangen  
zivilgerichtlichen Verfahren

Mohr Siebeck

*Ricarda-Charlotte Lorenz*, geboren 1987; Studium der Rechtswissenschaft in Passau, Münster und Exeter (UK); Wiss. Mitarbeiterin an den Universitäten Freiburg und Regensburg; 2017 Promotion.  
orcid.org/0000-0003-0276-5085

Diese Abhandlung wurde von der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

ISBN 978-3-16-155579-4 / eISBN 978-3-16-155580-0  
DOI 10.1628/978-3-16-155580-0

ISSN 0722-7574 / eISSN 2568-7255 (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer und Doktorvater Herrn Prof. Dr. Christoph Althammer. Er hat mir die Anregung zu diesem Thema gegeben und die Erstellung der Dissertation größtmöglich unterstützt und gefördert. Neben der Forschung konnte ich im Rahmen meiner Mitarbeit an seinen Lehrstühlen in Freiburg und Regensburg wertvolle fachliche Erfahrung sammeln. Herrn Prof. Dr. Herbert Roth danke ich für die Begleitung dieser Arbeit als Zweitgutachter.

Für die freundliche Aufnahme in die Schriftenreihe „Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht“ bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Rolf Stürner, der mir auch während meiner Zeit am Institut für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hilfreiche Anregungen gegeben hat.

Neben Christopher Jud haben meine Geschwister, Freunde und Kollegen in vielfältiger Weise zum Gelingen dieser Dissertation beigetragen. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

Von Herzen danken möchte ich schließlich meinen Eltern Ellen und Gernot Lorenz. Sie haben nicht nur meine Dissertation mit ihrem fachlichen Wissen konstruktiv begleitet, sondern mich auf meinem Lebensweg uneingeschränkt unterstützt. Sie sind der Grund, warum ich begeisterte Juristin geworden bin. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Hannover, im März 2018

*Ricarda-Charlotte Lorenz*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	XXI
<b>Kapitel 1: Einleitung.....</b>	<b>1</b>
A. Problemaufriss.....	1
B. Gang der Untersuchung.....	3
C. Auslegungsmethodik.....	4
I. Überblick.....	4
II. Völkerrechts- und verfassungskonforme Auslegung.....	5
<b>Kapitel 2: Das Recht auf angemessene Verfahrensdauer.....</b>	<b>7</b>
A. Normativer Anknüpfungspunkt.....	7
I. Völkerrecht.....	7
II. Verfassungsrecht.....	8
B. Prüfungsmethodik der angemessenen Verfahrensdauer.....	9
I. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.....	9
1. Prüfungsmethodik am Beispiel des Rechtsstreits König gegen Deutschland.....	10
2. Modifizierung der Prüfungsmethodik.....	12
3. Bewertung.....	13
II. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	15
1. Allgemeines.....	15
2. Prüfungsmethodik.....	16
3. Bewertung.....	17
C. Ergebnis.....	17

Kapitel 3: Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren.....	19
A. Einführung: Primär- und Sekundärrechtsschutz .....	19
B. Normativer Anknüpfungspunkt und Anforderungen an das Rechtsschutzsystem .....	21
I. Völkerrechtliche Grundlagen .....	21
1. Normativer Anknüpfungspunkt.....	21
2. Anforderungen an das Rechtsschutzsystem bei überlanger Verfahrensdauer.....	22
a. Verhältnis zwischen präventiven und kompensatorischen Rechtsbehelfen .....	23
b. Die Ausgestaltung präventiver und kompensatorischer Rechtsbehelfe – Grundprinzipien.....	24
c. Präventive Rechtsbehelfe.....	25
d. Kompensatorische Rechtsbehelfe .....	26
II. Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	26
1. Normativer Anknüpfungspunkt.....	27
2. Allgemeine Anforderungen an ein effektives Rechtsschutzsystem .....	28
3. Anforderungen an das Rechtsschutzsystem bei überlanger Verfahrensdauer.....	30
a. Verhältnis zwischen präventiven und kompensatorischen Rechtsbehelfen .....	30
aa. Effektivität von präventiven Rechtsschutzinstrumenten ..	31
bb. Stellungnahme .....	32
b. Konkrete Ausgestaltung der Rechtsbehelfe.....	33
III. Ergebnis .....	36
C. Rechtsschutzmöglichkeiten vor Inkrafttreten des ÜGRG .....	37
I. Die Untätigkeitsbeschwerde.....	38
II. Dienstaufsichtsbeschwerde .....	41
III. Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit .....	42
IV. Verfassungsbeschwerde .....	42
V. Amtshaftungsanspruch bei überlanger Verfahrensdauer nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG.....	44
1. Amtshaftung wegen verzögerter richterlicher Tätigkeit .....	45
a. Schuldhaftige Verletzung einer drittbezogenen Amtspflicht .....	45
b. Kausal entstandener Schaden.....	46
c. Haftungsausschluss des § 839 Abs. 2 S. 1 BGB.....	47
aa. „Bei dem Urteil in einer Rechtssache“ .....	49
bb. Haftungsbeschränkung außerhalb von § 839 Abs. 2 S. 1 BGB .....	49
cc. Haftungsbeschränkung bei Verfahrensverzögerungen .....	50

(1) BGH-Urteil vom 04. November 2010 .....	50
(a) Sachverhalt.....	50
(b) Entscheidungsgründe – Kernaussagen.....	51
(2) Das Verhältnis von § 839 Abs. 2 S. 1 und S. 2 BGB... ..	52
(a) Stellungnahme des Schrifttums zur Entscheidung des BGH.....	52
(b) Bewertung durch das BVerfG .....	54
(c) Stellungnahme zur Entscheidung des BVerfG .....	55
(aa) Beispiel 1 .....	56
(bb) Beurteilung des Beispiels 1.....	57
(d) Schlussfolgerungen .....	57
(3) Die Vertretbarkeitskontrolle des BGH .....	58
(a) Stellungnahme zur Entscheidung des BGH .....	59
(b) Bewertung durch das BVerfG .....	60
(c) Stellungnahme zur Entscheidung des BVerfG .....	60
(aa) Beispiel 2 .....	60
(bb) Beurteilung des Beispiels 2.....	61
(d) Schlussfolgerungen .....	62
(aa) Die Vertretbarkeitskontrolle des BGH im Gewand des BVerfG.....	62
(bb) Das Verhältnis zwischen dem Gebot der richterlichen Unabhängigkeit und der Effektivitätsgarantie .....	63
d. Haftungsausschluss nach § 839 Abs. 3 BGB .....	66
2. Amtshaftung wegen Organisationsmängeln .....	67
a. Amtshaftung des Haushaltsgesetzgebers.....	67
b. Amtshaftung der Justizverwaltungen.....	68
3. Ergebnis.....	69
VI. Bewertung des Rechtsschutzsystems.....	70
1. Völkerrechtliche Perspektive .....	70
a. Sürmeli gegen Deutschland .....	70
b. Stellungnahme.....	72
2. Verfassungsrechtliche Perspektive.....	72
VII. Ergebnis und Konsequenzen .....	74
D. Rechtsschutzmöglichkeiten seit Inkrafttreten des ÜGRG.....	75
I. Einführung.....	75
1. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren .....	75
2. Die Grundkonzeption des ÜGRG.....	77
II. Der Entschädigungsanspruch aus § 198 Abs. 1 GVG .....	79
1. Haftungstatbestand .....	79
a. Gerichtsverfahren .....	79

aa. Der Verfahrensbeginn	80
(1) Meinungsstand	80
(2) Stellungnahme	80
(3) Beispiele	82
(4) Rechtskraftdurchbrechende Verfahren	83
(5) Prozesskostenhilfverfahren	84
bb. Zeitlicher Umfang des Gerichtsverfahrens	86
(1) Einleitung des Verfahrens	86
(2) (Rechtskräftiger) Abschluss des Verfahrens	87
(3) Zwischenverfahren	89
cc. Bewertung	89
b. Anspruchsinhaber	90
aa. Allgemeines	90
bb. Der Begriff der Partei und des Beteiligten eines Gerichtsverfahrens	91
cc. Anspruchsberechtigung von Trägern öffentlicher Verwaltung und sonstiger öffentlicher Stellen	93
dd. Bewertung	93
c. Anspruchsgegner	94
aa. Allgemeines	94
bb. Verzögerungen durch Gerichte unterschiedlicher Rechtsträger	94
cc. Bewertung	95
d. Die Verzögerungsrüge	95
aa. Rechtliche Einordnung	96
bb. Anforderungen an die Erhebung einer Verzögerungsrüge	97
(1) Allgemeines	97
(2) Bezeichnung und Inhalt	99
(a) Gegenstand der Rüge	99
(b) Abgrenzung zur Bitte um Verfahrensbeschleunigung und zur Dienstaufsichtsbeschwerde	100
(c) Hinweisobliegenheit nach § 198 Abs. 3 S. 3 GVG	101
(d) Ergebnis	102
(3) Form der Erhebung	102
(4) Zeitpunkt der Erhebung	103
(5) Adressat	105
cc. Mehrmalige Erhebung der Verzögerungsrüge	105
(1) Nochmalige Erhebung der Verzögerungsrüge vor demselben Gericht	105

(2) Erneute Erhebung der Verzögerungsrüge vor einem anderen Gericht .....	107
dd. Die Reaktion des Ausgangsgerichts .....	108
ee. Folgen einer fehlenden und fehlerhaft erhobenen Verzögerungsrüge.....	109
(1) Unterlassen der Erhebung der Verzögerungsrüge .....	109
(a) Verzögerungsrüge wurde im Ausgangsverfahren gar nicht erhoben.....	109
(b) Verzögerungsrüge wurde nicht in allen erforderlichen Verfahrensstadien erhoben .....	111
(c) Verzögerungsrüge wurde vor demselben Gericht nicht nochmals erhoben .....	112
(2) Verfrühte Verzögerungsrüge.....	113
(3) „Verspätete“ Verzögerungsrüge.....	114
(4) Missachtung der in § 198 Abs. 3 S. 3 GVG normierten Hinweisobliegenheit .....	115
ff. Stellungnahme .....	116
(1) Der Begriff der Verzögerungsrüge.....	116
(2) Keine Begründungspflicht der Verzögerungsrüge.....	117
(3) Der Zeitpunkt der Erhebung der Verzögerungsrüge..	118
(4) Die präventive Wirkung der Verzögerungsrüge .....	119
(a) Verfahrensexterne Ursachen.....	121
(b) Verfahrensinterne Ursachen .....	122
(5) Auswirkungen auf die Richterschaft .....	125
gg. Die Verzögerungsrüge aus völkerrechtlicher Perspektive .....	126
(1) Die Verzögerungsrüge als effektiver präventiver Rechtsbehelf i.S.v. Art. 13 EMRK.....	126
(2) Die Verzögerungsrüge als Tatbestandsmerkmal des Geldentschädigungsanspruches.....	128
hh. Die Verzögerungsrüge aus verfassungsrechtlicher Perspektive .....	130
(1) Die Verzögerungsrüge als effektiver präventiver Rechtsbehelf .....	130
(2) Die Verzögerungsrüge als Tatbestandsmerkmal des Geldentschädigungsanspruches.....	131
ii. Abschließende Bewertung .....	132
e. Die unangemessene Verfahrensdauer eines Gerichtsverfahrens.....	133
aa. Bezugspunkt der Angemessenheit .....	134
(1) Gesamtverfahrensdauer als Bezugspunkt der Angemessenheit.....	134

(a) Kompensation von Verzögerungen – Meinungsstand .....	135
(b) Kompensation von Verzögerungen – Stellungnahme .....	136
(c) Ergebnis .....	137
(2) Bezugspunkt der Angemessenheit bei Haftung unterschiedlicher Rechtsträger .....	139
(3) Bezugspunkt der Angemessenheit bei laufendem Ausgangsverfahren .....	140
(4) Einzelner Verfahrensabschnitt als Bezugspunkt für die Angemessenheit .....	141
(5) Ergebnis .....	143
bb. Bestimmung der Angemessenheit der Verfahrensdauer	143
(1) Absolute Zeitgrenzen .....	144
(2) Zeitgrenzen als Indiz für die Angemessenheit bzw. Unangemessenheit der Verfahrensdauer .....	145
(a) Relative Zeitgrenzen vor Inkrafttreten des ÜGRG .....	146
(b) Relative Zeitgrenzen im Rahmen von § 198 Abs. 1 S. 2 GVG .....	146
(c) Stellungnahme .....	148
(aa) Durchschnittliche Verfahrensdauer .....	148
(bb) „Die“ Ein-Jahres-Grenze des EGMR .....	150
(cc) Höchstfristen .....	150
(dd) Rechtsstaatlich hinzunehmende gerichtliche Untätigkeit .....	151
(d) Zusammenfassung .....	154
(3) Die Parameter der Prüfungsmethodik im Rahmen von § 198 Abs. 1 GVG .....	154
(a) Einführung .....	155
(b) Die Untersuchung des Verfahrensverlaufes .....	156
(c) Die Überlänge des Gerichtsverfahrens .....	156
(d) Die Verfahrensverzögerung als maßgebliches Prüfungskriterium .....	157
(e) Die Prüfungsperspektive .....	157
(f) Exkurs: „Unangemessene“ Verfahrensverzögerungen .....	159
(g) Ergebnis .....	160
(4) Die Umstände im Einzelfall .....	160
(a) Schwierigkeit des Verfahrens .....	160
(b) Bedeutung des Verfahrens .....	161
(c) Verhalten von Verfahrensbeteiligten und Dritten .	163
(aa) Entschädigungskläger .....	164

(bb) Sonstige Verfahrensbeteiligte .....	165
(cc) Sachverständige .....	165
(dd) Staatliche Stellen .....	166
(d) Gerichtliche Verfahrensführung .....	169
(e) Ergebnis .....	169
(5) Verfahrensverzögerung – die Abwägungsentscheidung des Entschädigungsgerichtes .....	170
(a) Allgemeines .....	170
(b) Der Zeitfaktor in der richterlichen Verfahrensführung .....	171
(c) Die richterliche Verfahrensführung im Rahmen der Abwägungsentscheidung .....	172
(aa) Übertragung der Rechtsprechung zum Amtshaftungsrecht .....	172
(bb) Stellungnahme .....	173
(cc) Schlussfolgerung .....	175
(d) Sonderfall: Verzögerungen durch fehlerhafte Rechtsanwendung .....	176
(e) Ergebnis .....	179
(6) Die Verfahrensverzögerung im Verhältnis zur Überlänge des Gerichtsverfahrens .....	179
(a) Kausalität von Verfahrensverzögerungen .....	180
(b) Abschließende Gesamtbetrachtung .....	180
(aa) Einzelne Verfahrensverzögerungen im Verhältnis zur Gesamtverfahrensdauer .....	181
(bb) Verhalten des Entschädigungsklägers als egalisierender Faktor .....	183
(cc) Unangemessene Verfahrensdauer infolge der Kumulation von Verfahrensverzögerungen .....	184
(dd) Schlussfolgerung .....	185
(7) Zusammenfassung .....	185
cc. Bewertung .....	186
f. Kausal entstandener Nachteil .....	188
aa. Der Nachteilsbegriff im Rahmen von § 198 GVG .....	188
bb. Kausalität .....	190
cc. Bewertung .....	190
2. Rechtsfolgen des Entschädigungsanspruches nach § 198 Abs. 1 GVG .....	191
a. Die angemessene Entschädigung in Geld .....	192
aa. Materielle Nachteile .....	192
(1) Umfang .....	192
(a) Gesetzeshistorie .....	192

(b) Schrifttum .....	194
(c) Stellungnahme .....	195
(2) Beispiele für materielle Nachteile .....	196
(3) Bewertung .....	197
(a) Die angemessene Entschädigung im Lichte der EMRK .....	197
(aa) „Restitutio in integrum“ .....	197
(bb) Der Entschädigungsumfang nach Art. 41 EMRK .....	198
(cc) Der Entschädigungsumfang nach Art. 13 EMRK .....	199
(dd) Schlussfolgerungen .....	200
(b) Die angemessene Entschädigung im Lichte des deutschen Rechtsfolgensystems .....	201
(aa) Bewertung durch das Schrifttum .....	201
(bb) Stellungnahme .....	203
bb. Immaterielle Nachteile .....	205
(1) Wiedergutmachung auf andere Weise .....	205
(2) Beispiele für immaterielle Nachteile .....	207
(3) Entschädigungshöhe für immaterielle Nachteile .....	208
(a) Pauschalierung, § 198 Abs. 2 S. 3 GVG .....	208
(aa) Verzögerungsbegriff .....	208
(bb) Jährliche Berechnung der Entschädigungshöhe .....	208
(cc) Monatliche Berechnung der Entschädigungshöhe .....	209
(dd) Ergebnis .....	211
(b) Entschädigungssumme im Einzelfall, § 198 Abs. 2 S. 4 GVG .....	212
(c) Die Geltendmachung eines immateriellen Schadens i.S.d. § 253 Abs. 2 BGB .....	213
(d) Entschädigung bei Masseverfahren .....	213
(aa) Sachverhalt .....	214
(bb) Tatbestandslösung .....	215
(4) Bewertung .....	216
(a) Angemessene Entschädigung für immaterielle Nachteile .....	217
(b) Pauschalierung .....	217
(c) Höhe der angemessenen Entschädigung .....	219
b. Die Wiedergutmachung auf andere Weise .....	220
aa. Formen der Wiedergutmachung .....	220
bb. Wiedergutmachung auf andere Weise als ausreichende Kompensationsform .....	222

(1) Das Verhältnis zwischen der Geldentschädigung und der Wiedergutmachung auf andere Weise .....	222
(2) Beurteilungskriterien .....	224
cc. Exkurs: Die Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer als subjektives Recht .....	226
dd. Die Wiedergutmachung auf andere Weise bei fehlerhaft erhobener Verzögerungsrüge .....	228
ee. Das Nebeneinander von Geldentschädigung und Wiedergutmachung auf andere Weise .....	228
ff. Bewertung .....	229
c. Die Anwendung des § 254 BGB im Rahmen von § 198 GVG .....	230
3. Übertragung, Vererbung, Verjährung .....	231
4. Übergangsvorschrift .....	232
a. Anhängige Verfahren .....	233
aa. Art. 23 S. 2 und S. 3 ÜGRG .....	234
(1) Unverzügliche Erhebung der Verzögerungsrüge .....	234
(2) Eintritt der Präklusionswirkung .....	235
(a) Gesetzeshistorie .....	235
(b) Lösung des BGH .....	237
(c) Stellungnahme .....	238
(3) Umfang der Präklusionswirkung .....	238
bb. Art. 23 S. 4 ÜGRG .....	239
cc. Zusammenfassung .....	240
b. Abgeschlossene Verfahren .....	241
aa. Zulässigkeit der Individualbeschwerde nach Art. 35 EMRK .....	241
bb. Sonderbestimmungen des Art. 23 S. 5-6 ÜGRG .....	243
c. Bewertung .....	244
5. Das gerichtliche Entschädigungsverfahren .....	245
a. Außergerichtliche Einigung .....	246
b. Klageart .....	247
aa. Leistungsklage .....	247
bb. Feststellungsklage .....	247
cc. Das Verhältnis zwischen Leistungs- und Feststellungsklage .....	249
dd. Teilklage .....	251
(1) Entschädigungsklage vor Abschluss des Ausgangsverfahrens .....	251
(a) Leistungsklage .....	251
(b) Feststellungsklage .....	253
(2) Begrenzung des Klagebegehrens auf einzelne Verfahrensabschnitte .....	253

c. Zuständigkeit.....	255
d. Streitgegenstand .....	256
e. Fristen zur klageweisen Geltendmachung des Entschädigungsanspruches .....	257
aa. Wartefrist – frühester Zeitpunkt der Erhebung der Klage .....	257
bb. Klagefrist – spätester Zeitpunkt der Erhebung der Klage .....	259
f. Verfahrensrechtliche Grundsätze im gerichtlichen Entschädigungsverfahren.....	261
g. Die Darlegungs- und Beweislast.....	262
aa. Allgemeines .....	262
bb. Materielle Nachteile.....	263
cc. Immaterielle Nachteile .....	263
h. Die Entscheidung des Entschädigungsgerichtes.....	264
aa. Die Aussetzungsentscheidung gem. § 201 Abs. 3 GVG .....	264
bb. Die Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer .....	265
cc. Bindungswirkung der Entscheidungen .....	266
dd. Exkurs: Bindungswirkung von Entscheidungen des BVerfG .....	267
ee. Rechtsmittel .....	267
i. Kosten des Entschädigungsverfahrens.....	268
j. Bewertung.....	269
aa. Zuständigkeit .....	269
(1) „Gerichtszweiglösung“ .....	269
(2) Zuständigkeit nach Haftungsaufteilung.....	271
(3) Erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberlandesgerichte .....	272
bb. Parallelität von Ausgangs- und Entschädigungsverfahren .....	273
cc. Aussetzungsmöglichkeit gem. § 201 Abs. 3 S. 1 GVG ..	275
dd. Darlegungs- und Beweislast.....	276
ee. Kosten des Entschädigungsverfahrens.....	277
III. Das Verhältnis der §§ 198 ff. GVG zu anderen Rechtsschutzzinstrumenten .....	277
1. Die Untätigkeitsbeschwerde.....	278
a. Das Ende der Untätigkeitsbeschwerde .....	278
b. Statthaftigkeit der Untätigkeitsbeschwerde.....	279
c. Stellungnahme .....	280
2. Dienstaufsichtsbeschwerde .....	282
3. Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit .....	282

4. Die Verfassungsbeschwerde .....	283
a. Untätigkeitsbeschwerde .....	284
b. Verzögerungsrüge .....	284
c. Klageweise Geltendmachung des Entschädigungsanspruches .....	285
aa. Verhältnis zwischen Amtshaftungsklage und Verfassungsbeschwerde .....	285
bb. Verhältnis zwischen Entschädigungsklage und Verfassungsbeschwerde .....	286
(1) Prüfungsumfang .....	286
(2) Zielrichtung der Rechtsbehelfe .....	287
(a) Abgeschlossenes Gerichtsverfahren .....	287
(b) Anhängiges Gerichtsverfahren .....	287
(aa) Mehrmalige Erhebung der Verzögerungsrüge .....	289
(bb) Zwischenergebnis .....	289
(3) Ergebnis .....	289
5. Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG .....	290
a. Einführender Vergleich .....	290
b. Das Konkurrenzverhältnis zwischen Entschädigungs- und Amtshaftungsanspruch .....	291
c. Prüfungsumfang und Prüfungsmaßstab .....	292
d. Subsidiaritätsklausel gem. § 839 Abs. 1 S. 2 BGB .....	293
e. Vorrangiger Primärrechtsschutz gem. § 839 Abs. 3 BGB .....	293
f. Prozessuale Ebene .....	294
g. Bewertung .....	295
6. Zusammenfassung .....	295
E. Bewertung des Rechtsschutzsystems .....	296
I. Erfahrungsbericht .....	297
1. Einleitung .....	297
2. Inhalt und Grenzen der Evaluierung .....	298
3. Ergebnisse für die Zivilgerichtsbarkeit .....	299
4. Bewertung durch die Bundesregierung .....	300
II. Abschließende Effektivitätsbewertung .....	301
1. Primärrechtsschutz .....	301
a. Verzögerungsrüge .....	302
b. Sonstige Rechtsschutzinstrumente .....	303
c. Ergebnis .....	303
2. Sekundärrechtsschutz .....	304
a. Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG .....	304
b. Entschädigungsanspruch nach §§ 198 ff. GVG .....	305
aa. Materiell-rechtliche Ebene .....	305

(1) Sachlicher und personeller Anwendungsbereich .....	305
(2) Die Verzögerungsrüge als Tatbestandsmerkmal.....	306
(3) Unangemessene Verfahrensdauer .....	306
(4) Nachteil .....	308
(5) Rechtsfolge.....	308
(a) Ersatz von materiellen Nachteilen .....	308
(b) Ersatz von immateriellen Nachteilen.....	309
(aa) Verhältnis zwischen Geldentschädigung und Wiedergutmachung auf andere Weise .....	309
(bb) Subjektives Recht auf Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer .....	310
(cc) Angemessene Entschädigungshöhe .....	310
bb. Übergangsvorschrift .....	310
cc. Prozessuale Ebene.....	311
(1) Allgemeine Anforderungen an das Rechtsbehelfsverfahren.....	311
(2) Klage auf Feststellung der unangemessenen Verfahrensdauer .....	312
(3) Erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberlandesgerichte und des BGH .....	312
(4) Ausschließlichkeit der Zuständigkeitsaufteilung.....	313
(5) Parallelität von Entschädigungs- und Ausgangsverfahren .....	313
dd. Ergebnis.....	314
3. Gesamtergebnis .....	314
a. Rechtstatsächliche Bewertung .....	314
b. Effektivitätsbewertung .....	315
 Kapitel 4: Ausblick .....	 318
 Rechtsprechungsverzeichnis.....	 327
Literaturverzeichnis.....	339
Sachregister.....	353

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Auffassung
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Europäische Union
AG	Amtsgericht
AGS	Anwaltsgebühren spezial
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AO-StB	AO-Steuerberater
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbRAktuell	Arbeitsrecht aktuell
ArRB	Arbeitsrechts-Berater
ArbuR	Arbeit und Recht
Art.	Artikel
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BbgVerf.	Brandenburgische Verfassung
Bd.	Band
BDVR	Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen
BeckRS	Beck Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des BGH in Zivilsachen

BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BR	Bundesrat
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BSG	Bundessozialgericht
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BStMdJ	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRB	Deutscher Richterbund
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
DS	Der Sachverständige
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuerzeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
ECHR	European Convention on Human Rights
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGZPO	Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Ent.	Entscheidung
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f.	folgend
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FamRB	Familien-Rechtsberater
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
ff.	folgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
Grdz.	Grundsätze
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h.M.	herrschende Meinung
Halbs.	Halbsatz
HessStgh	Hessischer Staatsgerichtshof
HRRS	Höchstrichterrechtliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i.d.F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbArbR	Jahrbuch des Arbeitsrechts
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
krit.	kritisch
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LMK	Lindenmaier-Möhring. Kommentierte BGH-Rechtsprechung
LSG	Landessozialgericht
mdl.	mündlich
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Nachw.	Nachweis
Neubearb.	Neubearbeitung

NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE-FER	NJW-Entscheidungsdienst Familien- und Erbrecht
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NRV	Neue Richtervereinigung
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
o. Ä.	oder Ähnliches
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLG-NL	OLG-Rechtsprechung Neue Länder
OstEurR	Osteuropa-Recht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RAK	Rechtsanwaltskammer
RdA	Recht der Arbeit
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
S.	Satz/Seite
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SG	Sozialgericht
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
sog.	sogenannt
SozSich	Soziale Sicherheit

St. Rspr.	Ständige Rechtsprechung
StBA	Statistisches Bundesamt
StBW	Steuerberater Woche
SteuK	Steuerrecht kurzgefasst
StGB	Strafgesetzbuch
Stgb	Steuerrechtsberater
StPO	Strafprozessordnung
StrEG	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung
u.	und
u.a.	und andere/unter anderem
ÜGRG	Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Ge- richtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsver- fahren
Urt.	Urteil
ÜVerfBeschG	Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Ge- richtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsver- fahren
v.	vom/von
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VR	Verwaltungsrundschau
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
weit.	weitere
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
z.	zu/zum
zahl.	zahlreich
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAP	Zeitschrift für Anwaltspraxis
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStw	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zugl.	zugleich
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozessrecht

## Kapitel 1

# Einleitung

### A. Problemaufriss

Die Mühlen der Justiz mahlen langsam – zu langsam?! Das Thema „Überlange Gerichtsverfahren“ erhitzt in der Bundesrepublik Deutschland seit Langem die Gemüter.<sup>1</sup> Bereits 1952 kritisierte *Walter Breithaupt* in einem Aufsatz die Situation der niedersächsischen Justiz und sprach vom „Stillstand der Rechtspflege“<sup>2</sup>. Vielfach ist in der Literatur auf die Gefahren hingewiesen worden, die von einer überlangen Verfahrensdauer ausgehen können.<sup>3</sup> Nach über 60 Jahren hat das Thema keinesfalls an Bedeutung und Aktualität eingebüßt. So zeigen Ergebnisse der Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern aus dem Jahr 2012, dass etwa 44,3 % der befragten Bürger mit der Dauer von Gerichtsverfahren vor bayerischen Gerichten unzufrieden waren.<sup>4</sup> Bei den Unternehmen lag dieser Anteil sogar bei knapp 62 %.<sup>5</sup> Dieses Meinungsbild überrascht angesichts von Statistiken, die der deutschen Justiz auch im europäischen Vergleich ein gutes Zeugnis bezüglich der durchschnittlichen Verfahrensdauer ausstellen. So betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2014 vor deutschen Amtsgerichten<sup>6</sup> in erster Instanz in Zivilsachen 4,8

---

<sup>1</sup> Zur Klarstellung sei angemerkt, dass der Begriff der „Überlänge“ in der vorliegenden Arbeit synonymisch zur „Unangemessenheit der Verfahrensdauer“ verwendet wird. Zur rechtshistorischen Dimension dieser Diskussion siehe exemplarisch *Brett*, Verfahrensdauer, S. 21 ff.; *Steger*, Überlange Verfahrensdauer, S. 17 ff.

<sup>2</sup> So die Überschrift bei *Breithaupt*, DRiZ 1952, 128 (128).

<sup>3</sup> Siehe bspw. *Grunsky*, Grundlagen des Verfahrensrechts, S. 219 ff.; *Gerking*, in: Schmidtchen/Weth (Hrsg.), Der Effizienz auf der Spur, S. 38 ff.; *Steger*, Überlange Verfahrensdauer, S. 50 ff.

<sup>4</sup> *BStMdJ/RAK München/u.a.*, Evaluation, [http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj\\_internet/aktuelles/ergebnisse\\_evaluation.pdf](http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/aktuelles/ergebnisse_evaluation.pdf), zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 21.

<sup>5</sup> *BStMdJ/RAK München/u.a.*, Evaluation, [http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj\\_internet/aktuelles/ergebnisse\\_evaluation.pdf](http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/aktuelles/ergebnisse_evaluation.pdf), zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 66.

<sup>6</sup> *StBA*, Fachserie 10 Reihe 2.1, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html>, zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 26.

Monate; vor Landgerichten<sup>7</sup> dauerte ein erstinstanzliches Verfahren durchschnittlich 9,1 Monate.

Diese vorbildlichen Werte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gleichwohl Gerichtsverfahren gibt, deren Dauer das Maß des zeitlich Angemessenen überschreitet. Da effektive Rechtsschutzinstrumente in der Vergangenheit fehlten, standen betroffene Verfahrensbeteiligte einer unangemessenen Verfahrensdauer oftmals ohnmächtig gegenüber. Der Gang nach Straßburg zum EGMR war für viele die letzte Hoffnung auf der Suche nach Gerechtigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland wurde erstmals im Rechtsstreit König./Deutschland im Jahre 1978 vom EGMR wegen der unangemessenen Dauer eines Gerichtsverfahrens verurteilt.<sup>8</sup> Die sich daran anschließende Feststellung *Kloepfers*, es bestehe eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Einführung eines Rechtsbehelfs gegen grundrechtswidrige Verfahrensverzögerungen verschallte ungehört.<sup>9</sup>

Reformbemühungen, welche die Beschleunigung der Gerichtsverfahren zum Ziel hatten, trugen in der Vergangenheit nicht wesentlich zur Verbesserung der Situation bei. Nach unzähligen Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland durch den EGMR wegen unangemessen langandauernder Gerichtsverfahren<sup>10</sup> war der Gerichtshof im September 2010 mit seiner Geduld endgültig am Ende. In der Entscheidung *Rumpf./Deutschland* attestierte der EGMR der Bundesrepublik ein strukturelles Problem bezüglich überlanger Gerichtsverfahren und setzte dem deutschen Gesetzgeber eine Jahresfrist zum Handeln. Deutschland solle endlich seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und Rechtsschutzinstrumente schaffen, die es dem Bürger ermöglichen, sich effektiv gegen überlange Gerichtsverfahren zu wehren.<sup>11</sup> Dieser Forderung kam der Gesetzgeber mit dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren<sup>12</sup> (ÜRG), welches am 03. Dezember 2011 in Kraft trat, nach und normierte in § 198 Abs. 1 S. 1 GVG einen neuartigen, staatshaftungsrechtlichen Entschädigungsanspruch. Daneben wurde mit der Verzögerungsrüge (§ 198 Abs. 3

---

<sup>7</sup> *StBA*, Fachserie 10 Reihe 2.1, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html>, zuletzt geprüft am: 28.07.2016, S. 56.

<sup>8</sup> *EGMR (Große Kammer)*, UrT. v. 28.06.1978 – Nr. 6232/73 (König./Deutschland), *Hu-doc*.

<sup>9</sup> *Kloepfer*, *JZ* 1979, 209 (216).

<sup>10</sup> Bis Ende 2013 wurde in 102 Fällen ein Verstoß gegen das Recht auf angemessene Verfahrensdauer festgestellt, *EGMR, Violation by Article and by State 1959-2013*, [http://www.echr.coe.int/Documents/Stats\\_violation\\_1959\\_2013\\_ENG.pdf](http://www.echr.coe.int/Documents/Stats_violation_1959_2013_ENG.pdf), zuletzt geprüft am: 28.07.2016. Im Zeitraum von Mitte 2006 bis 2010 hat die Bundesrepublik mehr als eine halbe Million Euro Schadensersatz wegen überlanger Verfahrensdauer an betroffene Verfahrensbeteiligte gezahlt, *Kotz*, *ZRP* 2011, 85 (86).

<sup>11</sup> *EGMR NJW* 2010, 3355 (3358, Rn. 73).

<sup>12</sup> *BGBI.* 2011 I, S. 2302.

GVG) ein Rechtsschutzinstrument geschaffen, welches den Eintritt einer unangemessenen Verfahrensdauer bereits präventiv verhindern soll.

Die langanhaltende Diskussion über unangemessen lange Gerichtsverfahren und die dagegen bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten hat damit einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Aus diesem Anlass beleuchtet die vorliegende Arbeit die grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Anforderungen an ein effektives Rechtsschutzsystem im Hinblick auf überlange Gerichtsverfahren und geht der Frage nach, inwiefern die Rechtslage vor und nach Inkrafttreten des ÜGRG diesen gerecht wird. Im Fokus der Untersuchung stehen dabei die durch das ÜGRG geschaffenen Rechtsschutzmöglichkeiten – die Verzögerungsrüge sowie der neu geschaffene Entschädigungsanspruch, dessen Haftungstatbestand, Rechtsfolgen sowie gerichtliche Durchsetzung. In diesem Zusammenhang wird der Schwerpunkt der Darstellung auf gerichtliche Verfahren gelegt, die dem Anwendungsbereich der ZPO unterliegen. Berücksichtigt werden aber ebenso Judikate, die in anderen Gerichtsbarkeiten bezüglich der §§ 198 ff. GVG inzwischen ergangen sind, soweit ihnen über die jeweilige Gerichtsbarkeit hinaus Bedeutung beizumessen ist.

## B. Gang der Untersuchung

Da ein Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Exegese der Rechtsnormen des ÜGRG liegt, schließt das erste Kapitel mit einem kurzen Überblick über die der Untersuchung zugrunde gelegten Auslegungsmethodik unter besonderer Berücksichtigung der völkerrechts- und verfassungskonformen Auslegung.

Das zweite Kapitel skizziert den normativen Anknüpfungspunkt des Rechts auf angemessene Verfahrensdauer und analysiert, nach welcher Vorgehensweise der EGMR und das BVerfG entscheiden, ob eine unangemessene Verfahrensdauer vorliegt.

Kapitel drei widmet sich dem Thema des Rechtsschutzes gegen überlange Gerichtsverfahren. Einführend wird kurz darauf eingegangen, welche Formen des Rechtsschutzes es gibt (A.). Im Anschluss daran wird geklärt, woraus sich der Anspruch auf Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren auf völker- und verfassungsrechtlicher Ebene ableiten lässt, welchen Anforderungen dieser genügen muss (B.) und ob und inwieweit die Rechtsschutzmöglichkeiten vor Inkrafttreten des ÜGRG diesen gerecht geworden sind (C.). Unter Gliederungspunkt D. werden sodann die Rechtsschutzmöglichkeiten nach Inkrafttreten des ÜGRG, schwerpunktmäßig der Entschädigungsanspruch aus § 198 Abs. 1 S. 1 GVG (D. II.), näher analysiert. Im Mittelpunkt stehen dabei der Haftungstatbestand (D. II. 1.), die Rechtsfolgen (D. II. 2.), die Übergangsvorschriften (D. II. 4.) sowie die gerichtliche Durchsetzung des Entschädigungsanspruches (D. II. 5.). Nachfolgend (D. III.) werden die Auswirkungen des ÜGRG auf präventive und sekundäre Rechtsschutzinstrumente, die vor